

**Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Käshofen
vom 30.01.2025**

1. Forstwirtschaftsplan 2025

Der Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde vom Forstamt erstellt und liegt dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Herr Martinek, Forstamt Westrich, erläutert den Anwesenden die einzelnen Positionen.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2025 zu.

Im Anschluss stellt die Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nichtöffentlich

2. Brandschutzertüchtigung am Dorfgemeinschaftshaus

Der Ortsgemeinderat beschließt in dieser Angelegenheit

3. Rechtsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Rechtsangelegenheit.

4. Bauangelegenheiten; Einvernehmen zu einer Befreiung nach §31 Abs. 2 BauGB vom Bebauungsplan „Bauert“

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Bauangelegenheit.

5. Grundstücksangelegenheit; Altkleider - Sammelcontainer

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.

6. Mietangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Mietangelegenheit.

Öffentlich

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 7 wird durch die Vorsitzende die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt.

7. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO); Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2016 - 2019

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018 und 31.12.2019 wurden am 21.11.2024 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018 und 31.12.2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO vor.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018 und 31.12.2019 werden festgestellt.

8. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);

Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der

Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben.

Nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2016 - 2019 erteilt der Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO den im Prüfungszeitraum im Amt befindlichen Ortsbürgermeistern und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung.

Ratsmitglied Hofer beantragt die Entlastung des Ortsbürgermeisters und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde.

9. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch die Ortsbürgermeisterin sowie die Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der angebotenen Spende zu.